

# Schriftliche Anfrage

betreffend **befristete Unterstützung für stark betroffene Einzelunternehmer:innen und KMU im Neuwiesen-Quartier**

eingereicht von: Dani Romay (FDP)

am: 12. Juni 2025

Geschäftsnummer: 2025.71

---

## Text und Begründung

Das Neuwiesen-Quartier rund um den Hauptbahnhof Winterthur war in den letzten Jahren (seit 2019) – und ist teilweise immer noch – massiv von grossen Baustellen beeinträchtigt. Insbesondere die Wartstrasse (Abschnitt Wartstrasse 1 bis 44), die Rudolfstrasse, die Paulstrasse und die Gertrudstrasse waren in den vergangenen Jahren von sehr umfangreichen Bauarbeiten betroffen (Velounterführung, Neugestaltung der Gertrudstrasse und Rudolfstrasse, Einführung der Fernwärme, Neugestaltung der Wartstrasse im Abschnitt Rudolfstrasse bis Neuwiesenstrasse usw.).

Die kleinen Geschäfte, insbesondere an der Wartstrasse (siehe oben genannter Abschnitt), mussten erhebliche Einbussen bei der Kundenfrequenz und damit verbundene Umsatzeinbussen hinnehmen.

Vor allem Betriebe in der Gastronomie sowie Läden, die stark von Laufkundschaft abhängig sind, leiden weiterhin stark unter diesen Auswirkungen. Gerade diese Geschäfte spielen jedoch eine zentrale Rolle für die Belebung des Neuwiesen-Quartiers – insbesondere nach Abschluss der Neugestaltung der Wartstrasse. Um diesen Teil des Quartiers künftig zu beleben, sollten die betroffenen Geschäfte auch den Aussenraum nutzen dürfen. Dieser ist als Fussgängerzone deklariert worden – selbstverständlich ohne die Sicherheit des bereits stark eingeschränkten Verkehrs zu gefährden.

## Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, den betroffenen Geschäften – insbesondere an der Wartstrasse Nummern 1 bis 44 – nach der Fertigstellung der neu gestalteten Wartstrasse unkompliziert und für einen befristeten Zeitraum (z. B. während einer gesamten Frühjahrs-, Sommer- und Herbstperiode) eine kostenlose Bewilligung<sup>1</sup> zu erteilen, damit die Geschäfte (Cafés, Restaurants, etc.), die es wünschen und eine solche Bewilligung beantragen, den Aussenraum nutzen können, um dort Kundschaft zu bedienen und so zur Belebung des Quartiers beizutragen?
2. Wenn ja: Wie sieht ein konkreter Vorschlag des Stadtrats zur Unterstützung dieser Betriebe aus?

[1] Rechtsgrundlage: Die Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken, Art. 9 Gebühren Abs. 1 lautet: «Für die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes, wird in der Regel eine Gebühr erhoben.» Dies ermöglicht grundsätzlich, dass der Stadtrat z.B. in Spezielsituationen auf eine Gebühr verzichten kann.

3. Falls nein: Mit welcher Begründung möchte der Stadtrat diese Betriebe nicht durch eine solche konkrete Massnahme unterstützen?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, ein solches befristetes «Quartierbelebungs-konzept» bei positivem Verlauf auch in anderen, ähnlich stark betroffenen Stadtquartieren anzuwenden?